

|  |   |
|--|---|
| <b>Fraktionsanfrage</b><br><br><b>RuhrfraktionRuhrfraktion</b> | <b>REGIONALVERBAND</b><br><b>RUHR</b>  |
| <b>14 / 1357</b>   |   |

|                  |            |
|------------------|------------|
|                  | 10.11.2023 |
| Fraktionsanfrage | öffentlich |

|                     |                 |            |     |
|---------------------|-----------------|------------|-----|
| Beratungsfolge      | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
| Verbandsversammlung |                 | 08.12.2023 |     |

**Betreff: Windräder auf landwirtschaftlich genutzten Flächen des RVR**

**Anfrage**

11414

In Niedersachsen ist wiederholt ein Rotorblatt abgebrochen und der Landkreis hat die vorläufige Stilllegung angeordnet.

Die Bruchstücke sind weitläufig verstreut und auch auf angrenzende Grundstücke verteilt.

Das führte dazu, dass betroffene Landwirte ihre Felder nicht weiter nutzen können.

Zudem werde der Betreiber verpflichtet, ein Freigabegutachten durch einen landwirtschaftlichen Gutachter in Auftrag zu geben, der den Boden auf Schadstoffe untersucht.

Der Regionalverband verpachtet Flächen, auf denen Landwirtschaft betrieben wird, aber auch Flächen, auf denen Windkraftanlagen stehen.

Aus diesem Hintergrund fragt die Ruhrfraktion an:

1. Wie viele Windräder stehen auf den Flächen des RVRs?
2. Wie viele diese Windräder stehen oder grenzen an Flächen, auf denen Landwirtschaft betrieben wird?
3. Wie viele Zwischenfälle gab es in Bezug auf Windräder auf den Flächen des RVRs?  
(Bitte Art und Jahr der Zwischenfälle aufführen).
4. Welche Schäden sind dabei entstanden und wer hat dafür gehaftet?
5. Werden Betreiber von Windrädern auf RVR-Flächen dazu verpflichtet, für eventuelle Schäden zu haften und wie verhält sich die Haftungsfrage bei einer Zahlungsunfähigkeit?
6. Wer trägt die Kosten für die Entfernung der Fundamente, falls ein Windrad nicht mehr weiterbetrieben wird?
7. Auf welche Lebensdauer sind die Windkraftanlagen und die Fundamente ausgelegt?

8. Müssen die Fundamente und die Windkraftanlagen regelmäßig überprüft werden, wer würde die Überprüfung durchführen und kontrolliert der RVR die Dokumentation, falls es eine Überprüfung gibt?
9. Bei einer Lebensdauer von 20 – 30 Jahren ist es vorhersehbar, dass die ersten Windkraftanlagen in absehbarer Zeit zurückgebaut werden müssen. Können die Fundamente weitergenutzt werden?
10. Werden die Betreiber aufgrund der Nachhaltigkeit dazu verpflichtet, die Windräder recyceln zu lassen, zu welchem Prozentanteil kann eine Windkraftanlage recycelt werden und wer trägt die Kosten?
11. Besteht bei den Betreibern von Windkraftanlagen eine vertragliche Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung? Falls ja, in welcher Höhe? Falls nein, warum wurde hierauf verzichtet?
12. Liegt bei den Betreibern von unter 20 Anlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vor? Falls nein, warum wurde hierauf verzichtet?
13. Liegt bei den Betreibern von einer Anzahl von 6-19 bzw. 3-5 Windkraftanlagen eine standortbezogene Vorprüfung auf Umweltverträglichkeit vor? Falls nein, warum wurde hierauf verzichtet?

|                            |                             |                     |
|----------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Bearbeiter/in              | Fraktionsgeschäftsführer/in | Fraktion/en         |
| <b>Krampitz, Christian</b> | <b>Krampitz, Christian</b>  | <b>Ruhrfraktion</b> |
| Bezugsnummer.              |                             |                     |
|                            |                             |                     |

gez. **Christian Krampitz**